

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Matthias Höhn, Christine Buchholz, Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Heike Hänsel, Michel Brandt, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Jan Korte, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/9491, 19/10682 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz – BwEinsatzBerStG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für ein Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz wird weder einer an Frieden und Konfliktverhütung orientierten Entwicklung der Bundeswehr noch den Bedürfnissen der Beschäftigten – Soldatinnen und Soldaten und zivilen Beamten und Angestellten – gerecht. Die Zwecksetzung, die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen mit diesem Gesetz verfolgt, steht beiden Zielen entgegen. Denn auch die Trendwende Personal, mit der das Ziel verfolgt wird, die Personalstärke der deutschen Armee bis 2025 auf 203 000 Soldatinnen und Soldaten aufzustocken, ordnet sich ein in die Strategie der „Refokussierung auf die Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung“, also der Entscheidung der NATO von 2014, auf die Krisen und Konflikte in Osteuropa militärisch und nicht etwa diplomatisch zu reagieren. Die Doppelbelastung, einerseits die zahlreichen Auslandseinsätze der Bundeswehr weiterzuführen, während andererseits mit VJTF und Enhanced Forward Presence der NATO eine militärische „Vorne“-präsenz an der russischen Westgrenze aufgebaut wird, bekommen alle Beschäftigten der Bundeswehr jetzt zu spüren. Immer weiter steigen die Fälle von traumatischen Belastungsstörungen, und die massive Belastung durch Überstunden wächst für immer mehr Soldatinnen und Soldaten.

Dass der vorliegende Gesetzentwurf die Geltung der EU-Arbeitszeitrichtlinie – zumindest teilweise – sogar im Grundbetrieb der Bundeswehr aufhebt, ist das Eingeständnis

der Bundesministerin, dass ihre Agenda Personal nicht funktioniert. Fazit: Soziale Erwägungen fallen letztendlich der militärischen Effektivierung zum Opfer.

Der Bundestag lehnt die aktuelle Strategie der Bundesregierung für die Bundeswehr grundsätzlich ab. Mit immer neuen militärischen Ambitionen für die NATO-Speerpitze und für inzwischen elf mandatierte Auslandseinsätze sowie zahlreiche einsatzgleiche Verpflichtungen, die immer mehr Geld und Personal erfordern, wird die Friedensverpflichtung des Grundgesetzes unterlaufen. Deutsche Außenpolitik entfernt sich so immer weiter von einer Orientierung auf Frieden und Abrüstung.

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland muss dringend neu konzipiert werden – weg von immer raumgreifenderen militärischen Ambitionen und Aufrüstung im Schlepptau von US-Präsident Donald Trump, hin zu Deeskalation und Vertrauensbildung in Europa. Hier braucht es endlich einen Neuansatz für Rüstungskontrolle und Abrüstung, den die Bundesregierung schon seit Jahren verschleppt. Dabei liegen Vorschläge dafür längst auf dem Tisch, wie z. B. der Vorschlag des OSCE network, entlang der NATO-Russland-Kontaktzonen im Baltikum und am Schwarzen Meer semi-demilitarisierte Zonen einzurichten. Auch die gesamte Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Ländern des globalen Südens ist zu demilitarisieren: Hier braucht es keine „Anti-Terror“-Einsätze, sondern mehr Hilfe für wirtschaftliche Entwicklung und ein Ende der westlichen Freihandels- und Sanktionspolitik, die dort den Nährboden für Unterentwicklung, Unsicherheit und Gesellschafts- und Staatszerstörung schafft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Neukonzeption der Bundeswehr zu erarbeiten, die sich einordnet in eine Politik der Abrüstung und Entspannung und eine strukturelle Nichtangriffsfähigkeit sicherstellt, und
2. eine Personalentwicklungskonzeption vorzulegen, die die Beschäftigten der Bundeswehr vor Überforderungen schützt, die Fürsorge für Soldatinnen und Soldaten, insbesondere jene, die in Einsätzen Schädigungen erlitten haben, in den Mittelpunkt stellt und rechtsextreme Tendenzen in bestimmten Teilen der Bundeswehr entschlossen bekämpft.

Berlin, den 4. Juni 2019

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**